



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

IFB
INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE
NÜRNBERG

STAR 2018

Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte

Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte der Rechtsanwalts- kammer Hamburg 2016

Projektbearbeitung:
Nicole Genitheim

Unter Mitarbeit von:
Sarah Maier
Lena Olejniczak

BERICHT

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

©Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg 2018

A Hintergrund und Definitionen

Aufbau und Organisation der Untersuchung

Hintergrund von STAR

STAR 2018 dient vor allem der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte¹. Hierbei werden auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 1993 statt.² Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe zugrunde, die für die teilnehmenden Rechtsanwaltskammern auf Grundlage ihrer Mitgliederzahl gezogen wurde. Hierbei wurde zudem nach Lage der Kammer in West- oder Ostdeutschland unterschieden, um die immer noch belegbaren strukturellen Unterschiede innerhalb Deutschlands abzubilden und die Repräsentativität der erhobenen Daten zu gewährleisten.

So wurde bei Kammern in den neuen Bundesländern eine Stichprobenquote von 50 Prozent gewählt. Rechtsanwaltskammern mit bis zu 10.000 Mitgliedern wurden mit einer Auswahlquote von 20 Prozent und größere Kammern mit über 10.000 Mitgliedern mit einer Quote von 10 Prozent berücksichtigt.

Insgesamt wurden 24.304 Rechtsanwälte angeschrieben. Dies stellt 15,4 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtheit dar. Die Zufallsauswahl der zu kontaktierenden Rechtsanwälte sowie die Zusendung der Befragungsunterlagen wurden aus Datenschutzgründen durch die Rechtsanwaltskammern durchgeführt. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird im Folgenden nur die männliche Berufsbezeichnung verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.

² Um die Übersichtlichkeit der Abbildungen nicht zu beeinträchtigen, wurden die Ergebnisse für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 2000 nicht mehr in den Grafiken dargestellt. Die Daten der Jahre 1993 - 1997 finden sich in einem gesonderten Tabellenband. Daten zu den Jahren bis 2000 können direkt im IFB angefragt werden (Vgl. Wasilewski/Schmucker/Spengler: STAR Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte. Ergebnisdokumentation für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 1997. Nürnberg 2004).

Vorpommern, München, Nürnberg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Thüringen und Zweibrücken. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.³

Die Daten wurden in Form eines schriftlichen und digitalen Fragebogens erhoben, wobei im Rahmen der Einladung zur Teilnahme jeweils ein Set Papierfragebögen an die Berufsträger verschickt wurde⁴. Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 7.327 Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 31,06 Prozent). Dabei überwogen die eingegangenen Onlinefragebögen deutlich gegenüber den Printfragebögen. Angesichts des Umfangs des Fragebogens und im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art ist die erreichte Rücklaufquote sehr gut und die Repräsentativität der Daten gewährleistet.

Im Rahmen der Befragung wurden Daten, die das Wirtschaftsjahr 2016 betreffen, erhoben. Somit wurde mit STAR 2018 und dem Erhebungszeitraum Ende 2017 bis Anfang 2018 ein erster Schritt hin zu einer möglichst aktuellen Datenbasis getätigt. Für zukünftige Erhebungen ist angedacht, den Befragungszeitraum so zu legen, dass die Daten des jeweiligen Vorjahres abgefragt werden können.

Präsentation der Ergebnisse

Darstellung der Untersuchungseinheiten

Die interessierenden Fragestellungen werden gesondert nach Kammerbezirk sowie nach Kanzleiform ausgewertet. Eine detaillierte Aufstellung hierzu findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

³ Das sogenannte ‚IFB-Panel‘.

⁴ Insgesamt bestehen die Befragungsunterlagen aus vier Fragebögen, von denen je nach Schwerpunkt der Tätigkeit des Befragten ein Fragebogen auszufüllen ist.

Gruppe	Ausprägungen			
Kammerbezirk	West: Rechtsanwälte aus den Kammern Bamberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, München, Nürnberg, Schleswig, Stuttgart, Zweibrücken		Ost: Rechtsanwälte aus den Kammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen	
Kanzleiform	Einzelkanzlei / EK (mit BG)		Sozietät	
	Einzelkanzlei	Bürogemeinschaft	lokale Sozietät	überörtliche / internationale Sozietät

Struktur der Ergebnisdokumentation

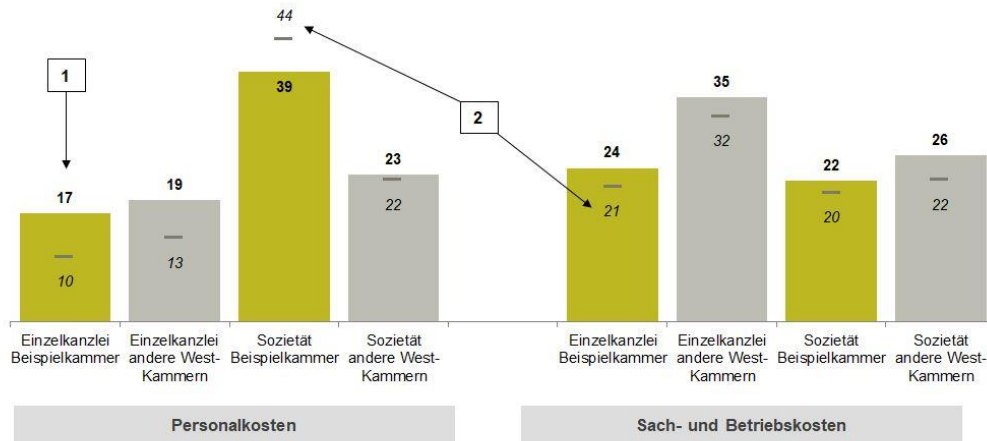
Im Ergebnisteil des vorliegenden Berichtes findet sich eine schriftliche Zusammenfassung der zentralen Untersuchungsergebnisse.

Die Ergebnispräsentation besteht hauptsächlich aus grafischen Darstellungen, was einen leichten und direkten Zugang in die Materie ermöglicht. Die genutzten Grafiken können im Wesentlichen wie folgt unterschieden werden:

- I. **Verteilungsgrafiken:** Die zahlenmäßige Verteilung des erhobenen Merkmals wird dargestellt (z. B. Verteilung der beruflichen Zufriedenheit unter den Befragten)
- II. **Mittelwert-/Mediangrafiken:** Die Durchschnittswerte (Mittelwert und Median) eines erhobenen Merkmals werden dargestellt (z. B. durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz)

In Verteilungsgrafiken können durch Rundungen bedingte, geringfügig von 100 Prozent abweichende Werte zustande kommen. Im Folgenden wird ein typisches Beispiel der Mittelwert-/Mediangrafiken vorgestellt, um den Zugang und die Interpretation zu erläutern:

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien 2016 (in %) (Beispielkammer im Vergleich zu anderen West-Kammern¹⁾)



¹inkl. der Kammer Berlin

STAR 2018 - Statistisches Berichtssystem der Rechtsanwälte | Abb. 3

- 1** Die Höhe der Balken und die dazugehörige fett geschriebene Zahl geben das arithmetische Mittel der dargestellten Daten an. Das arithmetische Mittel errechnet sich aus der Summe aller Werte, dividiert durch die Anzahl an Fällen, die für die Berechnung der Summe herangezogen wurden. Dieser Wert ist im Allgemeinen auch als Durchschnitt bekannt. Es können so aber keine Aussagen über die Verteilung getroffen werden. Hierzu müssen weitere Maßzahlen, wie z. B. der Median, betrachtet werden.
- 2** Die kursiv geschriebene Zahl unter (bzw. über) der Linie innerhalb (bzw. außerhalb) der Balken stellt den Median dar. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen, ist aber durch die kursive Schreibweise klar zuzuordnen.

In seltenen Fällen ist die Analyse einzelner Untergruppen nicht möglich, da die Fallzahl zu gering ist. In diesem Fall wird im Rahmen einer Fußnote bzw. eines Rautensymbols („◇“) darauf hingewiesen.

Definitionen

Vollzeit-/ Teilzeit-Rechtsanwälte:

Sofern nicht explizit darauf hingewiesen wird, beziehen sich alle Auswertungen auf Vollzeit-Berufstätige. Dies bedeutet, dass für Berufsträger in Einzelkanzleien und Sozietäten eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zugrunde gelegt wird. Syndici hingegen gelten in der hier angewendeten Definition bereits ab 35 Wochenstunden als Vollzeit-Rechtsanwälte, da hier geltende Tarifverträge berücksichtigt werden sollten. Angestellt tätige Berufsträger werden ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37 Stunden der Kategorie ‚Vollzeit‘ zugeordnet.

Dementsprechend definieren sich Teilzeit-Rechtsanwälte als Berufsträger, deren wöchentliche Arbeitszeit unter den oben genannten Wochenstunden liegt, aber mehr als 5 Stunden die Woche beträgt.

Persönlicher Honorarumsatz:

Der persönliche Honorarumsatz gibt die Einnahmen des Rechtsanwaltes vor Abzug der Kosten an. Nicht enthalten sind Mehrwertsteuer, vereinnahmte Umsatzsteuer oder Anderkonten.

Persönlicher Überschuss:

Der persönliche Überschuss bezeichnet die Einnahmen nach Abzug der entstandenen Kosten. Persönlicher Überschuss und persönlicher Honorarumsatz beziehen sich immer auf befragte Berufsträger, die in einer Sozietät als Kanzleipartner tätig sind. Für Rechtsanwälte in Einzelkanzleien sowie angestellt Tätige sind gesonderte Auswertungen zu Einkommen und Überschuss vorhanden.

B Ergebnisteil

Ergebnisse für die Rechtsanwaltskammer Hamburg

Im Folgenden sollen die zentralen Ergebnisse der STAR Befragung 2018 für die Kammer Hamburg zusammengefasst werden. Die Angaben der befragten Berufsträger der Kammer werden dabei denen der anderen West-Kammern gegenübergestellt, was eine bessere Einordnung der Ergebnisse ermöglicht.

Wenn die zentralen wirtschaftlichen Faktoren Umsatz und Gewinn betrachtet werden, zeigt sich, dass die Befragten der Kammer Hamburg hierbei in Einzelkanzleien durchschnittlich vergleichbare Werte angeben wie die anderen West-Kammern. So wird ein mittlerer Kanzleiumsatz in Einzelkanzleien von 111.000 Euro genannt, welcher in der Vergleichsgruppe mit 112.000 Euro nur gering höher angesiedelt ist. Der Kanzleigewinn wiederum wird für Einzelkanzleien auf durchschnittlich 63.000 Euro beziffert. Dieser Wert liegt etwas über dem westdeutschen Vergleichswert von 57.000 Euro.

Wie zu erwarten, liegen Umsatz und Gewinn in Sozietäten in einer anderen Größenordnung vor. So geben die Befragten der Kammer Hamburg hierbei einen mittleren Umsatz von 2.567.000 Euro und einen Gewinn von 573.000 Euro an. Durchschnittlich wird in den anderen West-Kammern der Umsatz in Sozietäten mit knapp 1,8 Mio. Euro und der Gewinn mit 648.000 Euro beziffert (vgl. Abb. 2).

Wie in allen Unternehmen, fallen auch in Rechtsanwaltskanzleien diverse Kosten an. Hierbei stellen Personal- sowie Sach- und Betriebskosten zwei wichtige Aspekte dar. Erstere schlagen bei Hamburger Kanzleien mit einem durchschnittlichen Anteil von 14 Prozent des Umsatzes in Einzelkanzleien und 19 Prozent in Sozietäten zu Buche. Dieser Wert ist für beide Kanzleiarten deutlich geringer als dies in der Vergleichsgruppe der Fall ist. Auch im Bereich der Sach- und Betriebskosten zeigt sich ein ähnliches Bild: der Anteil dieser am Umsatz liegt bei Einzelkanzleien der Kammer Hamburg mit 33 Prozent unter dem der Vergleichsgruppe. Wenn man Sozietäten betrachtet, ist der Kostenanteil von 25 Prozent des Umsatzes vergleichbar mit dem Anteil der anderen West-Kammern (vgl. Abb. 3).

Das Bruttoeinkommen der im Kammerbezirk Hamburg angestellt Tätigen liegt mit durchschnittlich 120.000 Euro deutlich über dem der restlichen West-Kammern, die hier ein Mittel von 74.000 Euro nennen (vgl. Abb. 4).

Die Teilnehmer wurden auch zum Thema berufliche Zufriedenheit befragt. Hier zeigt sich für die Kammer Hamburg, dass knapp 70 Prozent der Berufsträger mit ihrer Berufswahl zufrieden sind. Weitere 18 Prozent bezeichnen sich als ‚eher zufrieden‘. Insgesamt sehen somit knapp 90 Prozent der Anwälte die juristische Tätigkeit positiv. Allerdings geben auch 6 Prozent an, ‚eher weniger zufrieden‘ mit ihrem Beruf zu sein. Im Vergleich zu den anderen West-Kammern sind die Berufsträger der Kammer Hamburg zufriedener mit ihrer Berufswahl (vgl. Abb. 5).

Zu den wirtschaftlichen Erwartungen für das Jahr 2018 befragt, geben knapp 24 Prozent der Teilnehmer der Kammer Hamburg an, von einer im Vergleich zu 2017 besseren Lage auszugehen. Weitere 66 Prozent erwarten eine gleichbleibende Entwicklung. Hierbei ähnelt die Einschätzung der Teilnehmer aus der Kammer Hamburg der Einschätzung der Anwälte aus den restlichen West-Kammern, wenn auch bei Letzteren mehr Berufsträger von einer Verbesserung der Lage ausgehen als dies in Hamburg der Fall ist (vgl. Abb. 6).

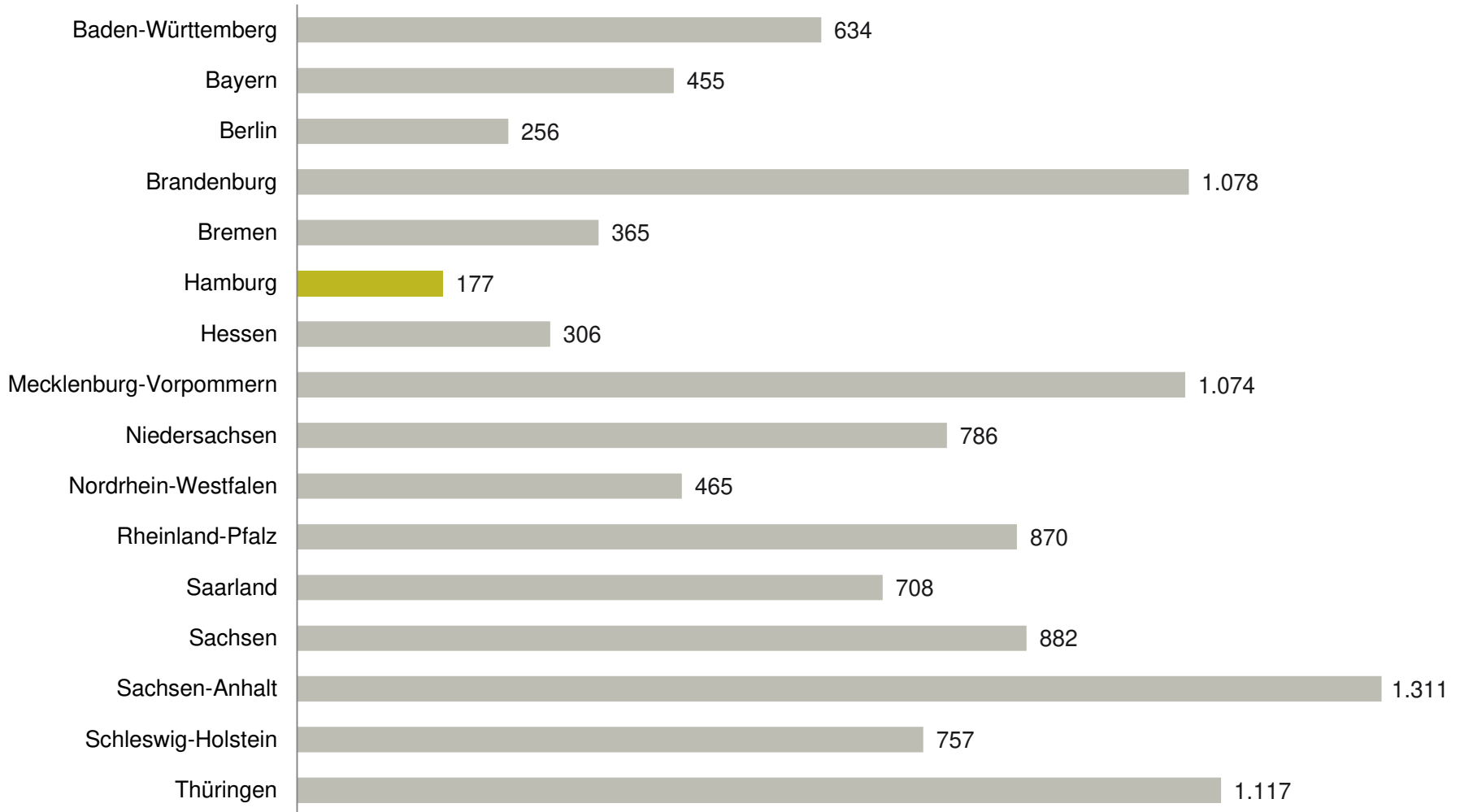
STAR 2018

Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2016

**Kammerbericht der
Rechtsanwaltskammer Hamburg**



Anzahl der Einwohner pro Rechtsanwalt nach Bundesland zum 01. Januar



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2016 auf Basis des Mikrozensus 2011; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zum 01.01.2018; eigene Berechnungen

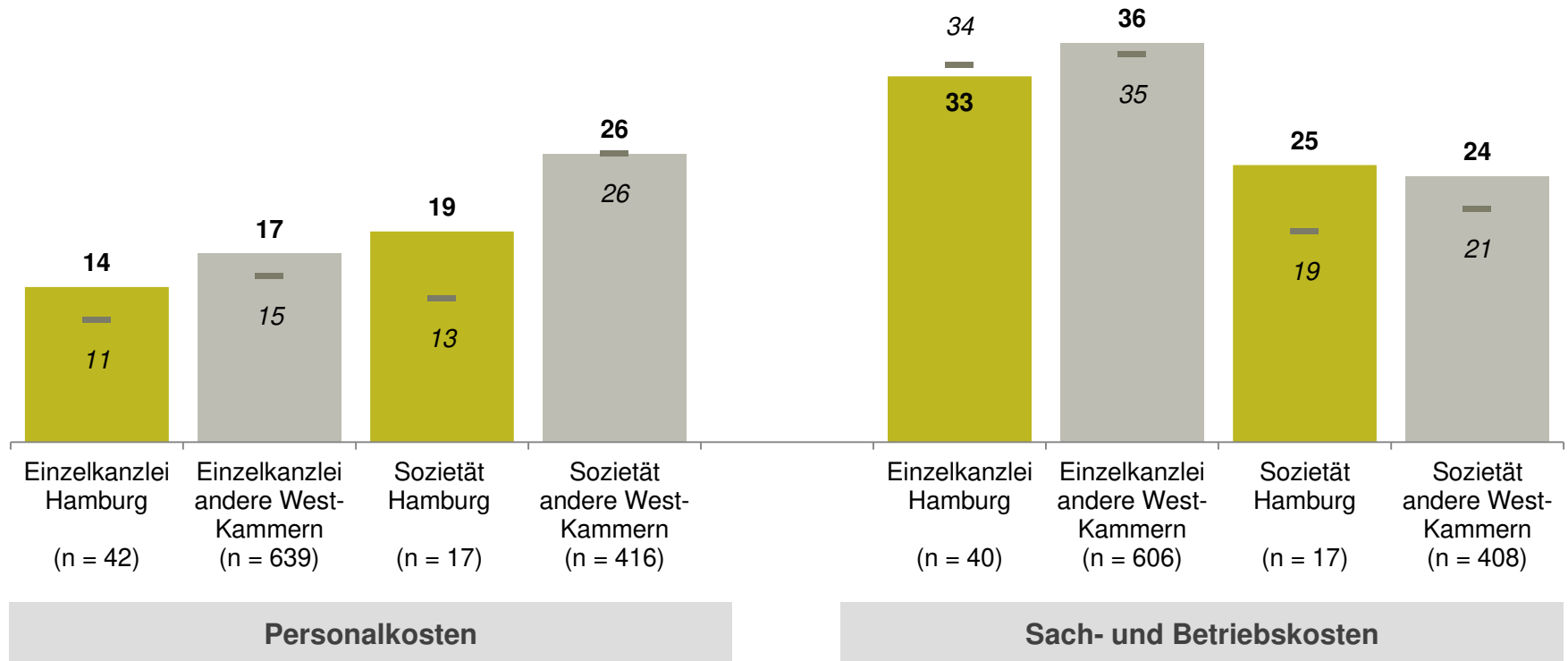
**Durchschnittlicher persönlicher Umsatz sowie Überschuss von Vollzeit-Anwälten
(inkl. Anwaltsnotare) nach Kanzleiform 2016 (in Euro)**

	Kammer Hamburg	Andere West-Kammern ¹
Persönliche Honorarumsätze selbst. Rechtsanwälte	n = 11	n = 276
in Sozietäten	217.000	266.000
Persönliche Überschüsse selbst. Rechtsanwälte	n = 18	n = 445
in Sozietäten	211.000	140.000
Kanzleiumsätze	n = 122	n = 2.333
in Einzelkanzleien	111.000	112.000
in Sozietäten	2.567.000	1.781.000
Kanzleigewinne	n = 117	n = 1.954
in Einzelkanzleien	63.000	57.000
in Sozietäten	573.000	648.000

¹ inkl. der Kammer Berlin

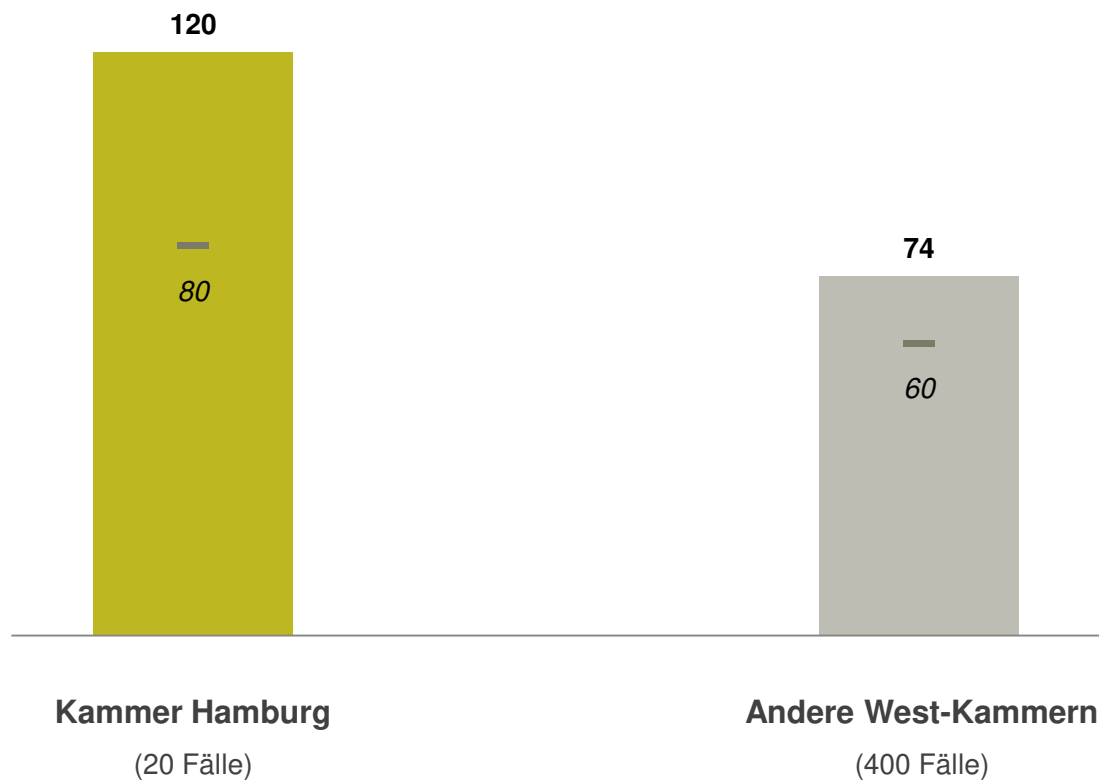
Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien 2016 (in %)

(Kammer Hamburg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)



¹ inkl. der Kammer Berlin

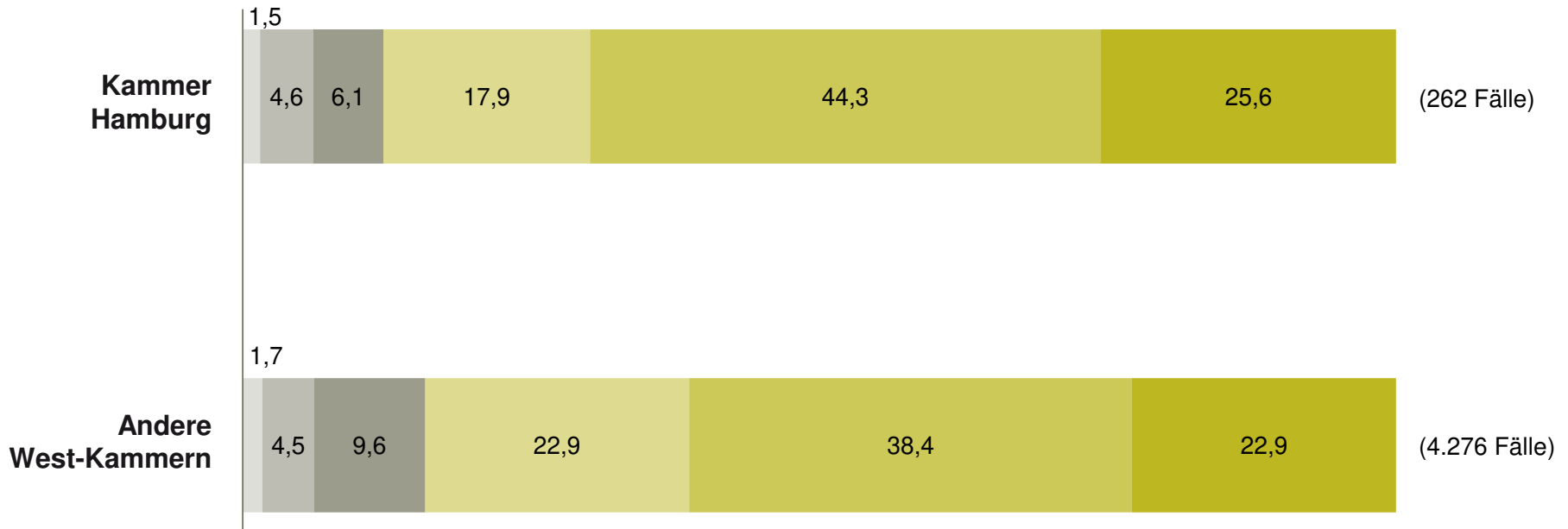
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2016 (in Tsd. Euro) (Kammer Hamburg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)



¹ inkl. der Kammer Berlin

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit dem Beruf (in %) (Kammer Hamburg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

Überhaupt nicht zufrieden (1) bis sehr zufrieden (6) 1 2 3 4 5 6



¹ inkl. der Kammer Berlin

Erwartungen der befragten Rechtsanwälte zur wirtschaftlichen Lage 2018 (in %) (Kammer Hamburg im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

■ schlechter als 2017 ■ etwa wie 2017 ■ besser als 2017



¹ inkl. der Kammer Berlin